

Rechtsstaat und Unternehmertum

Was vermissen wir heute im Rechtsstaat? Wie geht ein wertorientierter Unternehmer damit um?

Einleitung

Bürger und Unternehmer sind auf einen demokratisch legitimierten Rechtsstaat angewiesen, der widerspruchsfreie und verlässliche Rahmenbedingungen vorgibt und Gesetze verabschiedet, die allein dem Wohle der Bürger dienen müssen. Er hat dafür zu sorgen, dass erlassene Gesetze auf allen Ebenen des Staates – Bund, Länder und Kommunen – überwacht und durchgesetzt werden. Entsprechend der im Grundgesetz verankerten sozialen Marktwirtschaft mit dem Gedanken eines sozialen Ausgleichs zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Bürgern müssen Regeln eingehalten werden, die eine unfaire Ausnutzung der Schwachen durch die Starken verhindern, und es müssen angemessene Sanktionierungen durchgesetzt werden. Im Zentrum des deutschen Rechtsstaats mit seiner Gewaltenteilung muss somit eine autonome und weder von der exekutiven noch von der legislativen Gewalt beeinflusste unabhängige Justiz stehen, die jede Form von Rechtsstreitigkeiten allein auf Basis der jeweils vorliegenden Streitfälle austrägt und in angemessener Zeit unstrittige Urteile fällt. Dies betrifft die Verfolgung von rechtlichen Verfehlungen und Straftaten aller Art und die Festlegung einer angemessenen Strafhöhe für die Straftäter.

Verordnungen, Vorschriften und Gesetze versus soziale Marktwirtschaft auf der Basis von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität?

In den letzten Jahrzehnten seit Kriegsende und in immer schnellerem Takt im letzten Jahrzehnt sind durch einen exponentiellen Anstieg eines Wustes an Verordnungen, Vorschriften und Gesetzen für die Bürger keine vorteilhaften Rahmenbedingungen geschaffen worden, sondern diese Gesetze behindern ganz im Gegenteil in starkem Maße die Umsetzung der Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft. In kurzen Stichworten sollen diese hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden.

a) Freiheit:

Die Freiheit der Bürger darf nur insoweit eingeschränkt werden, als die Nichteinschränkung der Freiheit des einzelnen der Allgemeinheit Schaden zufügen würde. Es gilt somit der Grundsatz „Gemeinwohl vor Eigenwohl“.

b) Privateigentum:

Dem Freiheitsgedanken liegt zu Grunde, dass im Regelfall ein Staatsbürger mit seinem erworbenen Eigentum fürsorglicher umgeht als jemand, der mit der Verwaltung von Fremdeigentum beauftragt ist.

c) Personalismus:

In einem funktionierenden Staatsgebilde kommt es primär immer auf die handelnden Personen und damit auf die Gestalter der Gesellschaft an, die als Vorbilder mit besonderem Augenmerk auf Moral und Ethik agieren sollen.

d) Subsidiarität:

Was man selbst bewegen kann, muss man auch selbst bewegen dürfen und ohne hinderliche Auflagen bewegen können.

Der Bürger sollte bei seinen Gestaltungsvorhaben nicht von Subventionen beeinflusst, von diesen gelenkt und abhängig gemacht werden und nicht durch überflüssige Verordnungen und Vorschriften in seinem Handeln behindert werden.

e) Vertragsfreiheit:

Jeder sollte sich mit demjenigen verbünden und wirtschaften, mit wem auch immer er gesetzeskonform handelseinig wird und durch seine Aktivitäten dem Wohl der Gesellschaft dient.

f) Gewinnstreben:

Ohne Gewinne aus wirtschaftlichen Aktivitäten können keine Investitionen erbracht werden, und die Zukunftssicherung von Gemeinden, Bund und Ländern kann nicht mehr garantiert werden bzw. ist auf längere Sicht unmöglich.

Sozialleistungen des Staates müssen aus den Leistungen der Bürger erwirtschaftet werden, dürfen nicht als Geschenke betrachtet werden und sollen primär hilfsbedürftigen Mitmenschen zukommen.

g) Konkurrenz:

Hier gilt die Losung „Konkurrenz belebt das Geschäft“. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass durch eine unbehinderte Marktwirtschaft sich immer die besten Lösungen und die besten Produkte am Markt durchsetzen können und die Märkte nicht durch gutgemeinte Planvorgaben bzw. teils zweifelhafte Subventionen oder Abgaben gelenkt werden, die ein effizientes Wirtschaften – gewollt oder ungewollt – einschränken.

h) Verantwortung und Haftung:

Jeder einzelne ist vor Gott und den Menschen verantwortlich für sein Handeln. Fehlverhalten sollte deshalb immer eine persönliche Haftung nach sich ziehen, gemäß Walter Euken: „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen“.

i) Ein demokratisch legitimierter Staat muss Rahmenbedingungen setzen:

Aufgabe des Staates ist es, primär verlässliche und nachhaltige Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln zu setzen und diese nicht „je nach Wetterlage“ abzuändern, zu korrigieren oder zurückzunehmen (siehe z.B. Atomausstieg).

Die Tendenz des Staates, anstelle von Markt staatliche „Schiedsrichter“ zu etablieren, hat in den letzten Jahren immer stärker zugenommen. So sind z.B. die Zuständigkeiten der Bundesnetzagentur seit ihrem Bestehen deutlich ausgeweitet worden. Das erkennt man allein schon an der Bezeichnung „*Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen*“.

Es wäre doch durchaus logisch, dem Trend der Privatisierung folgend, auch diese Institution peu-à-peu in eine vom Staat unabhängige Verantwortung zu entlassen.

Abschaffung noch bestehender Monopole

Die heute sehr unbefriedigende Situation auf Seiten des Verkehrs, der Telekommunikation und der Energiewirtschaft liegt allein daran, dass der Staat über viele Jahre, teilweise Jahrzehnte, diese Märkte unzureichend privatisiert und Monopole sogar erst geschaffen oder zu lange geduldet hat. So hat z.B. die in der Telekommunikation durchgeführte Privatisierung nicht zu einem durchgreifenden marktwirtschaftlichen Erfolg geführt, sondern die Telekommunikation ist nach wie vor auf eine – bislang staatliche – Lenkung angewiesen. Ein besonders unrühmliches Beispiel liefert die Energiewirtschaft durch eine völlig verfehlte Politik hinsichtlich der sog. Energiewende. Hier werden voraus-

sehbar über die nächsten 20 Jahre etwa 200 Mio. Euro an Subventionen ausgelegt, ohne das angestrebte Ziel, die Umwelt nachhaltig zu entlasten oder gar die Primär- und Sekundärkosten (Strom) der Energie zu senken, nicht erreicht. Genauso katastrophal sieht es auf der Ebene des Verkehrs (Schiene, Straße, Wasser, Luft) aus (siehe z.B. Bahnhof Stuttgart und Flughafen Berlin, das überlastete Bundesautobahnnetz, die zahlreichen sanierungsreifen Brücken und den sträflich vernachlässigten Hochwasserschutz).

Staatliche gesetzliche Eingriffe vermeiden, zumindest befristen

Bei allen staatlichen Eingriffen in die Lenkung der Wirtschaft ist darauf zu achten, ob diese Maßnahmen wirklich erforderlich sind oder ob nicht auch rein marktwirtschaftlich ausgerichtete Lösungen sachdienlicher sein könnten und dadurch Kosten für den Steuerzahler vermieden werden. Im Übrigen sollten staatliche Eingriffe streng befristet und finanziell ausnahmslos begrenzt werden, d.h. keinerlei spätere zeitliche oder finanzielle Aufweichungen mehr möglich sein.

Es sollte auch in Betracht gezogen werden, ob nicht staatliche Förderungen teilweise oder ganz zurückzuführen sind. Warum sollte ein Mechanismus, wie er sich in der Ausbildungsförderung (BAföG) bewährt hat, nicht auch bei anderen staatlichen Förderungen angewendet werden können. Jede Förderung findet ja zu Lasten der Steuerzahler statt und ist keineswegs eine Wohltat von Politikerhand. Auch hier ein negatives Beispiel: die derzeit überbordende und energiepolitisch sogar kontraproduktive Förderung der Fotovoltaik.

Ist die Justiz wirklich eine Dienstleistung zum Wohl des Bürgers?

Es stellte sich schon seit Jahrzehnten und leider gerade in jüngster Zeit besonders bedrückend heraus, dass erhebliche Mängel im Bereich des deutschen Rechtswesens existieren. Der Fall des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) stellt sozusagen den GAU für die deutsche Justiz und die staatliche Verbrechensbekämpfung dar. Leider ist wegen der Egoismen der Politiker eine grundsätzliche Neuausrichtung der unzureichenden bzw. hinderlichen föderalen Strukturen zur Verbrechensbekämpfung noch nicht einmal in Ansätzen erkennbar, geschweige denn umgesetzt worden. Eine Wiederholungsgefahr ähnlichen Ausmaßes – wie die des NSU-Falls – ist damit jederzeit gegeben und möglich!

Als in Rechts- und Gesetzgebungsfragen interessierter Bürger kann man nur mit Befremden registrieren, dass es erst eines Eingriffs des Bundesverfassungsgerichts bedurfte, damit die Sitzplatzvergabe im Sitzungssaal des NSU-Prozesses einigermaßen rechtsstaatlich geregelt werden konnte. Gibt es in München keinen ausreichend großen Saal, um den NSU-Prozess unter der gewünschten Beteiligung von Presse und Öffentlichkeit durchzuführen? Urteile werden in Deutschland „im Namen des Volkes“ gefällt. Die Beteiligung des Volkes ist somit kein notwendiges Übel, sondern ein rechtsstaatlich essentieller Bestandteil der Justiz, die allein durch den Souverän, das Deutsche Volk, legitimiert ist und im Namen des Volkes zu entscheiden hat. Offenbar hat man das in o.g. Fall außer Acht gelassen oder für nicht so wichtig befunden.

Gerade weil dieses Recht für Bürger in Deutschland nicht immer galt und diesbezüglich grobe Verletzungen im Dritten Reich an der Tagesordnung waren, sollte insbesondere der Justizbereich mit der notwendigen Sensibilität von Politikern, Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten gehandhabt werden, was leider auch im dritten Jahrtausend in Deutschland noch immer nicht der Fall ist!

Sind alle Bürger wirklich vor dem Gesetz gleich?

Der Strafprozess gegen den Bundespräsidenten a.D. Wulff wegen weniger als 800 Euro wird gegenüber der Öffentlichkeit mit der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz begründet. Dies ist aber keineswegs der Fall. In vielen Fällen stellt die Staatsanwaltschaft Fälle mit deutlich höheren Schadenssummen ein oder ermittelt erst gar nicht. Inzwischen ist es sogar der Regelfall, dass wegen Personalmangels fast nur noch auf der Ebene von Kapitalverbrechen ermittelt wird. Kleine Verstöße bleiben ungeahndet bzw. Staatsanwälte haben kein Interesse an weitergehenden Ermittlungen.

Die Staatsanwälte sind aber gehalten, nicht nur bei öffentlichkeitswirksamen Fällen – wie z.B. bei Herrn Wulff – sondern in allen Fällen zu ermitteln, bei denen Bürgern ein Schaden oder ihnen ein Unrecht zugefügt wurde. Ebenso ist auch dann zu ermitteln, wenn korrupte staatliche Angestellte oder Organe der Rechtspflege sich gesetzeswidrig verhalten haben. Oftmals verschwinden solche Vorgänge mysteriös aus den Akten, was den Eindruck entstehen lässt, dass korrupt oder egoistisch vernichtet, verschleiert oder auch gar nicht erst dokumentiert wird.

Wie steht es um die Verlässlichkeit, Haltbarkeitsdauer und Qualität deutscher Gesetze, Verordnungen und Vorschriften?

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass Gesetze, Verordnungen und Vorschriften erhebliche Mängel aufweisen und der Gesetzgeber vielfach nicht in der Lage ist, widerspruchsfreie und verfassungskonforme Gesetzestexte zu formulieren. Manchmal vermittelt es auch den Eindruck, dass der Gesetzgeber Festlegungen scheut und den Gerichten die Auslegung überlässt nach dem Motto: „Hauptsache, uns kann niemand Tatenlosigkeit vorwerfen“. Die Vorbereitungen und Beratungen sind offenbar so mangelhaft, dass kaum ein Monat vergeht, in dem nicht Gesetze nachgebessert werden müssen oder gar vom Bundesverfassungsgericht „kassiert“ werden. Die Politiker in ihren Fachausschüssen sprechen dann gerne von Neujustierung, um ihre offenkundigen Qualitätsmängel bei der Formulierung der Gesetze zu kaschieren.

In vielen Fällen müssen mangelhafte bzw. nicht eindeutig auslegbare Gesetze im Nachhinein durch Gerichtsbeschluss erst in eine Form gebracht werden, die die Gesetzesentwürfe praktikabel machen. Auf Basis unzureichender Gesetzesvorlagen gibt es eine Vielzahl von unnötigen Rechtsstreitigkeiten vor Gericht, weil sich die Bürger zu Recht gegen nicht nachvollziehbare Gerichtsurteile wehren, was andererseits aber zu einer Überlastung der Gerichte führt, über welche sich dann wiederum die Justizbehörden in zunehmendem Maße beschweren.

Übrigens denke man nur einmal an private Unternehmen, die laufend gefährdende, defekte und rechtswidrige Produkte vermarkten würden; diese wären mit Sicherheit über kurz oder lang pleite.

Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass gerade der vorgenannte Qualitätsmangel des deutschen Rechtssystems mit seinen unterschiedlichen Interpretations- bzw. Auslegungsmöglichkeiten seiner Gesetze, Verordnungen und Vorschriften für gewiefte Rechtsanwälte und Notare eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, diesen Sachverhalt für ihre Mandanten rigoros auszunutzen und Rechtslücken – auch wider besseres Wissen und entgegen normalem Gerechtigkeitsempfinden und dem eigentlichen Willen des Gesetzgebers – auszuschöpfen. Gediene ist damit nicht der Gerechtigkeit, sondern jenen, die genügend Mittel besitzen, sich solche Spezialanwaltskanzleien leisten zu können (z.B. Banken, Versicherungen, Fonds, Konzerne etc.).

Qualität der Rechtsprechung

Alle Unternehmen haben sich in den letzten Jahrzehnten dem Qualitätsmanagement zuwenden und ihren Qualitätsstandard rollierend darstellen müssen, der laufend überwacht und in Qualitätshand-

büchern dokumentiert und DIN-zertifiziert wird. Die meisten Prozesse sind elektronisch abgebildet. Größtmögliche Fehlervermeidung ist das (vom Markt erzwungene) Ziel und wird mit diesen Maßnahmen effektiv unterstützt. Hierfür stehen z.B. in der Industrie seit langem gebräuchliche Begriffe wie „Nullfehlerproduktion“, „Stetige Verbesserung“, „Total Quality Management“.

Im Bereich der Gerichtsbarkeit hat sich auf diesem Sektor – sowohl was die zeitnahe als auch die fehlerfreie Dienstleistungserbringung angeht – qualitativ nichts verbessert.

Die richterliche Unabhängigkeit ist sicherlich ein hohes Gut, allerdings sind Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Rahmen der Rechtsprechung – wie in der Industrie unerlässlich – überhaupt nicht ergriffen worden oder Vorstöße in diese Richtung kaum erfolgt, obwohl es hier um das Wohl von Menschen geht und nicht nur um die Qualität von Produkten.

Aus Sicht der Autoren sollten die folgenden qualitätssichernden Systeme für den Justizsektor eingeführt und umgesetzt werden:

- Festschreibung von Fristen für mündliche Verhandlungen und Urteilsverkündigungen für alle Ebenen der Gerichtsbarkeit
- Einführung eines Benchmarking zwischen Gerichten und Kammern/Senaten
- Test der Urteile auf Richtigkeit und zutreffende Begründung von externen, kammerunabhängigen Juristen
- Veröffentlichung von Gerichtsurteilen und der jeweiligen Testergebnisse
- Zwingende Vorschriften, festgestellte Mängel unaufgefordert und zeitnah beseitigen
- Einführung von Kontrollfunktionen und laufende Überprüfungen des Qualitätssystems durch externe Gutachter.

Vor Jahren wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Bürokratieabbaus die Novellierungsaktion zur Überprüfung und Streichung von überholten Gesetzen initiiert. Damit sollte der Gesamtumfang der Gesetze – trotz laufend neu hinzukommender – spürbar gesenkt werden. Heute ist von der anfänglichen Euphorie nichts mehr zu hören – es fehlt auch hier an der nachhaltigen Umsetzung und der stetigen Verbesserung.

Mängel des Justizsystems

Wie aufgezeigt, sind wir in Deutschland von einem effizienten, fehlerfrei und zügig arbeitenden Justizsystem noch meilenweit entfernt. So hat zum Beispiel einer der Verfasser an verschiedenen Gerichten erstinstanzlich nach über vier Jahren noch immer keinen Termin für die mündliche Verhandlung!

In vielerlei Gesprächen mit Persönlichkeiten aus der Industrie und dem Bekanntenkreis ist den Verfassern bekannt geworden, dass es Rechtsvorgänge gibt, die über vier Instanzen – in Extremfällen sogar bis zum Europäischen Gerichtshof – führen können. Dabei sind, wenn sich die gegnerische Partei mit allen ihr zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln wehren kann, Verfahrensdauern von zehn Jahren und mehr möglich und absolut keine Seltenheit.

Dieses Rechtssystem begünstigt also denjenigen, der die Zeit aufbringen kann, lange zu warten und der fähig ist, viel Geld in einen Rechtsstreit investieren zu können. Andererseits ist es selbst für denjenigen, der am Ende den Rechtsstreit vor Gericht gewinnt, untragbar, dass er z.B. wegen eines unüberschaubar langen Rechtsstreits riskiert, durch eine zwischenzeitig eintretende Zahlungsunfähigkeit der gegnerischen Partei seine berechtigten Ansprüche nicht erstattet zu bekommen.

In unserer heutigen Welt, in der die Daten und Geldströme in Sekundenbruchteilen über Kontinente transferiert werden, in der Kunden in vielen Ländern über das Internet Waren und Produkte bestel-

len können, die nach sehr kurzer Zeit geliefert werden, ist es völlig unvorstellbar, dass man mit einer solchen Art von Langfrist-Gerichtsverfahren ordentliche Geschäfte betreiben könnte. Eine Rechtsprechung wäre geradezu obsolet.

Das gleiche gilt für persönlich haftende Unternehmer, aber auch für jeden anderen Bürger, der auf eine zeitnahe Entscheidung der Gerichte angewiesen ist.

Ferner begünstigt das Verfahren zahlungsunwillige Schuldner, insbesondere finanzstarke Gegner, durch die einseitige Möglichkeit der gezielten Verfahrensverzögerung, den finanzschwachen Kläger „auszuhungern“.

Da man unverhältnismäßig lange Gerichtsverfahren in den letzten Jahren vermehrt zur Kenntnis nehmen musste, wurden in verschiedenen Streitfällen auch sog. Schiedsgerichtsvereinbarungen angewandt, da man sich davon zeitnähere Entscheidungen erhoffte.

Als völlig ungeeignet haben sich dabei allerdings Vorstöße wie die sog. „Beschleunigungsgesetze“ erwiesen. Anstatt seitens des Staates dem Justizsystem Qualitätsvorgaben vorzuschreiben, die ausschließlich dem Bürger und einer zügigen Rechtsdurchsetzung dienen sollen, hat man gesetzliche Bestimmungen zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren erlassen, die mehr Schaden als Nutzen bringen. Diese Verordnungen haben nämlich nicht zur Qualitätssteigerung im Justizbereich geführt, sondern die Rechtswege der Bürger sogar in unzulässiger Weise beschnitten. So wurde z.B. eine Revision auf Grund eines zu geringen Streitwertes abgelehnt. Eine Revision von grundsätzlicher Bedeutung bei geringem Streitwert konnte erst durch ein Verfassungsgerichtsurteil erzwungen werden.

Hierzu gibt es noch eine Reihe weiterer Beispiele, die insbesondere für den Durchschnittsbürger nachteilig sind und das nur, damit die Gerichte von diesem sog. Kleinkram entlastet werden; eine Justiz, die dem Bürger sicherlich nicht dient!

Bei unserem modernen industrie- und dienstleistungsorientierten Staat ist es völlig unverständlich, dass gerade auf dem Sektor der Gerichtsbarkeit kein qualitativ hochwertiges, verlässliches, transparentes und zügig arbeitendes Justizsystem eingeführt wird. Ein Mangel an fähigen Juristen ist in Deutschland nicht feststellbar und anfallende Kosten sind über die veranschlagten Gerichtskosten direkt finanzierbar.

Warum sollten deshalb, wie in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen üblich, nicht auch auf dem Justizsektor adäquate Qualitätsstandards eingeführt werden können? Vorstellbar wären auch flankierende Maßnahmen, wie höhere Vergütungen an Gerichte, z.B. Beschleunigungsgebühren, um die Rechtsprechungszeiten zu verkürzen und zeitnähere Verhandlungstermine zu bekommen oder die Einführung von Prioritätsregeln, die je nach Finanzstärke-Differenz der Beteiligten die Verfahrensdauer verkürzen. Dies gilt insbesondere für Klein- und mittelständische Unternehmer, für die existentielle Fragen von besonderer Bedeutung sind. Für in der Industrie, im Handel und Handwerk tätige Bürger ist es völlig unverständlich, dass, selbst wenn man erst über mehrere Gerichtsstanzen zu rechtskräftigen Entscheidungen kommt, diese Verfahren nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden können.

Zur zügigen Bearbeitung von Streitfällen wären auch amtliche Vorgaben für die Beschränkung der Textumfänge der oft umständlich formulierten und mehrfach wiederholenden Schriftsätze ein sehr effektives Mittel, um die Erfassung und Beurteilung wesentlich zu verkürzen und die unbeherrschbare Papierflut einzudämmen.

Eine weitere Maßnahme zur Eindämmung unnötiger Verfahrensverlängerungen und der Missbräuche könnte eine clevere Regel zur generellen Kautionshinterlegung für die Anrufung einer höheren Instanz darstellen.

Nachteile für KMU und Handlungserfordernisse für KMU-Unternehmer

Die Handlungsprioritäten staatlicherseits sollten auf die im vorstehenden Absatz beschriebenen Mängel ausgerichtet werden, d.h. dafür Sorge zu tragen, dass ein Justizsystem entwickelt und installiert wird, das sowohl dem „kleinen Mann“ ohne Geldmittel zu seinem Recht verhilft als auch dazu dient, dass kleinere und mittlere Unternehmen, die keinen „langen Atem“ haben, nicht durch „Finanzriesen“ ausgehungert werden können. Bis heute ist auf diesem Felde – auch in Ansätzen – keine Verbesserung erkennbar, geschweige denn ein Schuldbewusstsein bei Politikern oder Justiz. Die Autoren scheuen sich nicht, auch andere Unternehmer, natürlich auch Bürger aus anderen Bereichen, zu ermutigen, ihre eigenen negativen Erfahrungen mit dem deutschen Justizsystem zu artikulieren und den Behörden ihre persönlichen Verbesserungsvorschläge zur Einführung eines qualitativ hochwertigen Systems zu übermitteln. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass durch eine hinreichende Penetrierung schlussendlich dieses lange überfällige Ziel erreicht werden kann.

Dr. Michael Gude
Dr. Alexander Kantner

im Februar 2014

DABEI e.V.
Deutsche Aktionsgemeinschaft
Bildung-Erfindung-Innovation